

SHKV

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER SPORTKEGLERVERBAND e.V.

Landesligen und Landesklassen der Damen und Herren



Spielplan 2019/2020

Startgelder für die Saison 2019/2020 der Landesligen und Landesklassen Schleswig-Holstein

An Startgeld wird für die einzelnen Mannschaften erhoben:

Landesliga Herren und Landesklassen	135,00 €
Landesliga Damen	120,00 €

Der Betrag ist in einer Summe bis spätestens **27. Oktober 2019** auf das Konto des SHKV zu überweisen.

Schleswig-Holsteinischer Sportkeglerverband e.V.
bei der Förde Sparkasse
IBAN DE24210501701400077358

Bei der Zahlung ist der Klubname und die Spielklasse anzugeben.

**Eine besondere Zahlungsaufforderung ergeht nicht !
Es wird keine Rechnung ausgestellt !**

Bei nicht rechtzeitigem Eingang des Startgeldes muss die Mannschaft für die weiteren Spiele gesperrt werden.

Ergebnisdienst

Die Übermittlung der Spielergebnisse hat grundsätzlich elektronisch zu erfolgen.
Die Turnieraufsicht sendet bitte nach Beendigung des Turniers schnellstmöglich eine E-Mail an den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit

Kai Christensen

kegelkai@fotokai.de

Die Mail enthält - wie gewohnt - die folgende Angaben:

Liga oder Spielklasse
Mannschaften, Holzzahl, Punktverteilung

Zusätzlich ist dem Staffelleiter bis spätestens 18.30 Uhr ein Foto/Scan des Spielberichts zu übersenden (siehe Zusatzbestimmungen).

Klasseneinteilungen für die Spielserie 2019/2020

Landesliga Herren

SG Marne
SKC Eintracht 03 Neumünster
Bahn-frei Rendsburg
SKC Humor Preetz v. 1893
SG Segeberg-Stormarn-Trappenkamp II
KSV Bielenberg
SG Bordesholm
SG ETV/Phönix Kiel II

Landesliga Damen

ESV Insel Fehmarn
Ellerbeker TV II
Fortuna Gut Heil Neumünster II
Dynamo Dückerstieg
Fortuna Gut Heil Neumünster I
Fortuna Rendsburg II

Landesklasse Nord

SG Wilster/Heiligenstedten II
DJK Flensburg I
SG Flintbek/Kronshagen
SG Bordesholm II
SG Wilster/Heiligenstedten I
DJK Flensburg II
VISK Itzehoe II
SV Hörnerkirchen

Landesklasse Süd

1. KSC v. 1924 Neumünster I
SG Segeberg-Stormarn-Trappenkamp III
ESV Insel Fehmarn
KSK Oldenburg II
SG Segeberg-Stormarn-Trappenkamp IV
1. KSC v. 1924 Neumünster II
Verein Kieler Kegler
Fortuna Gut Heil Neumünster

Spielleiter und Tabellenführung in der Spielserie 2017/2018

Landesliga Damen	Katja Sommer Ohldörp 113 24783 Osterrönfeld	Telefon: 04331/8685670 Mobil: 0173/2002392 katjes-67@outlook.de
Landesklasse Nord	Kay Rathje Schadowstraße 36 24539 Neumünster	Telefon: 04321/25960 Mobil: 0170/6206032 K.Rathje@t-online.de
Landesliga Herren Landesklasse Süd	Joachim Nordmann Franz-Pantel-Ring 2b 24783 Osterrönfeld	Telefon: 04331/337880 Mobil: 0170/2217249 anordmann55@t-online.de

Tabellen

Tabellenerstellung	Kai Christensen Meisenweg 18 25813 Husum	Telefon: 04841/93235 Mobil: 0160/7996190 kegelkai@fotokai.de
--------------------	--	--

Die Tabellen und Spielberichte werden nach jedem Spieltag auf der Internet-Seite des Schleswig-Holsteinischen Sportkeglerverbandes zur Verfügung gestellt:

www.shkv.de

Wichtiger Hinweis an alle Mannschaften:

Alle von uns genutzten Kegelbahnen (Ausnahme: Lensahn) werden von einer Gastronomie bewirtschaftet. Aus diesem Grund gilt für alle Mannschaften, dass mitgebrachte Getränke und Speisen in den Vorräumen der Kegelbahnen nicht verzehrt werden dürfen.

Wir bitten um Beachtung!

Anschriften der Kegelsportanlagen

Bad Segeberg	VSK-Kegelsporthalle Tulpenweg 1	04551/6577
Bollingstedt OT Gammellund	Gasthof Gammellund Bollingstedter Weg 7	04625/283
Bordesholm	VBSK-Kegelsporthalle Möhlenkamp 26a	04322/1688
Elmshorn	Sportzentrum Ramskamp 2 a	04121/73356
Heiligenstedten	Gasthof "Zur Erholung" Hauptstr. 29	04821/403500
Husum	VHK-Kegelsporthalle Schleswiger Chaussee 23	04841/72727
Kiel	Haus des Sports Winterbeker Weg 49	0431/642107
Lensahn	Kegel- und Schießzentrum Doktor-Julius-Stinde-Str. 2	
Lübeck TuS	TuS Lübeck 93 Schlutuper Str. 37	0451/63879
Marne	Kegelsporthalle Jahnweg 8a	04851/9574567
Neumünster	Kegelhalle Kreinsen Ehndorfer Str. 207 b	04321/5560980
Neumünster	SVT-Sportzentrum Süderdorfkamp 22	04321/301280
Oldenburg	Kegelsportzentrum Göhler Str. 54	04361/8303
Rendsburg	RTSV-Kegelsporthalle Nobiskrüger Allee 40a-44a	04331/26355 04331/332388

Landesliga Damen

Spielserie 2019/2020

12.01.2020

Spielort: Bordesholm, VBSK-Kegelsporthalle Bahnen 3-8

Ellerbeker TV II

ESV Insel Fehmarn

Fortuna Gut Heil Neumünster II

Fortuna Rendsburg II

Dynamo Dückerstieg

Fortuna Gut Heil Neumünster I

09.02.2020

Spielort: Kiel, Haus des Sports Bahnen 7-12

Dynamo Dückerstieg

Fortuna Gut Heil Neumünster I

ESV Insel Fehmarn

Ellerbeker TV II

Fortuna Rendsburg II

Fortuna Gut Heil Neumünster II

15.03.2020

Spielort: Bad Segeberg, VSK-Kegelsporthalle Bahnen 3-8

Fortuna Gut Heil Neumünster I

Fortuna Rendsburg II

Ellerbeker TV II

Fortuna Gut Heil Neumünster II

ESV Insel Fehmarn

Dynamo Dückerstieg

Landesliga Herren

Spielserie 2019/2020

15.09.2019

Spielort: Bad Segeberg, VSK-Kegelsporthalle Bahnen 1-4

SKC Humor Preetz v. 1893

SG ETV/Phönix Kiel II

SG Bordesholm

SKC Eintracht 03 Neumünster

Spielort: Neumünster, Kegelhalle Kreinsen Bahnen 1-4

SG Segeberg-Stormarn-Trappenkamp II

Bahn-frei Rendsburg

KSV Bielenberg

SG Marne

27.10.2019

Spielort: Kiel, Haus des Sports Bahnen 1-4

SG Bordesholm

SKC Eintracht 03 Neumünster

SG Segeberg-Stormarn-Trappenkamp II

Bahn-frei Rendsburg

Spielort: Elmshorn, VESK-Kegelsporthalle Bahnen 5-8

KSV Bielenberg

SG Marne

SKC Humor Preetz v. 1893

SG ETV/Phönix Kiel II

10.11.2019

Spielort: Bordesholm, VBSK-Kegelsporthalle Bahnen 1-4

SG ETV/Phönix Kiel II

SKC Eintracht 03 Neumünster

Bahn-frei Rendsburg

KSV Bielenberg

Spielort: Neumünster, SVT-Sportheim

SG Marne

SG Segeberg-Stormarn-Trappenkamp II

SG Bordesholm

SKC Humor Preetz v. 1893

24.11.2019

Spielort: Rendsburg, RTSV-Kegelsporthalle Bahnen 9-12

SKC Eintracht 03 Neumünster

SG Segeberg-Stormarn-Trappenkamp II

SG Marne

SG ETV/Phönix Kiel II

Spielort: Neumünster, Kegelhalle Kreinsen Bahnen 9-12

Bahn-frei Rendsburg

KSV Bielenberg

SKC Humor Preetz v. 1893

SG Bordesholm

Landesliga Herren

Spielserie 2019/2020

12.01.2020

Spielort: Rendsburg, RTSV-Kegelsporthalle Bahnen 1-4

SG Bordesholm	_____	_____
SG ETV/Phönix Kiel II	_____	_____
KSV Bielenberg	_____	_____
SG Segeberg-Stormarn-Trappenkamp II	_____	_____

Spielort: Husum, VHK-Kegelsporthalle Bahnen 9-12

SKC Humor Preetz v. 1893	_____	_____
SKC Eintracht 03 Neumünster	_____	_____
SG Marne	_____	_____
Bahn-frei Rendsburg	_____	_____

09.02.2020

Spielort: Bordesholm, VBSK-Kegelsporthalle Bahnen 5-8

SG Segeberg-Stormarn-Trappenkamp II	_____	_____
KSV Bielenberg	_____	_____
SKC Humor Preetz v. 1893	_____	_____
SKC Eintracht 03 Neumünster	_____	_____

Spielort: Bad Segeberg, VSK-Kegelsporthalle Bahnen 5-8

SG ETV/Phönix Kiel II	_____	_____
SG Marne	_____	_____
Bahn-frei Rendsburg	_____	_____
SG Bordesholm	_____	_____

15.03.2020

Spielort: Kiel, Haus des Sports Bahnen 5-8

Bahn-frei Rendsburg	_____	_____
SKC Humor Preetz v. 1893	_____	_____
SG ETV/Phönix Kiel II	_____	_____
SG Segeberg-Stormarn-Trappenkamp II	_____	_____

Spielort: Kiel, Haus des Sports Bahnen 9-12

SKC Eintracht 03 Neumünster	_____	_____
SG Bordesholm	_____	_____
KSV Bielenberg	_____	_____
SG Marne	_____	_____

Landesklasse Nord

Spielserie 2019/2020

15.09.2019

Spielort: Neumünster, Kegelhalle Kreinsen Bahnen 9-12

SG Wilster/Heiligenstedten I	_____	_____
SG Flintbek/Kronshagen	_____	_____
SG Wilster/Heiligenstedten II	_____	_____
SG Bordesholm II	_____	_____

Spielort: Bordesholm, VBSK-Kegelsporthalle Bahnen 1-4

VISK Itzehoe II	_____	_____
DJK Flensburg II	_____	_____
DJK Flensburg I	_____	_____
SV Hörnerkirchen	_____	_____

27.10.2019

Spielort: Rendsburg, RTSV-Kegelsporthalle Bahnen 5-8

SG Wilster/Heiligenstedten II	_____	_____
SG Bordesholm II	_____	_____
VISK Itzehoe II	_____	_____
DJK Flensburg II	_____	_____

Spielort: Husum, VHK-Kegelsporthalle Bahnen 1-4

DJK Flensburg I	_____	_____
SV Hörnerkirchen	_____	_____
SG Wilster/Heiligenstedten I	_____	_____
SG Flintbek/Kronshagen	_____	_____

10.11.2019

Spielort: Rendsburg, RTSV-Kegelsporthalle Bahnen 1-4

SG Flintbek/Kronshagen	_____	_____
SG Bordesholm II	_____	_____
DJK Flensburg II	_____	_____
DJK Flensburg I	_____	_____

Spielort: Marne, Kegelsporthalle Bahnen 1-4

SV Hörnerkirchen	_____	_____
VISK Itzehoe II	_____	_____
SG Wilster/Heiligenstedten II	_____	_____
SG Wilster/Heiligenstedten I	_____	_____

24.11.2019

Spielort: Heiligenstedten, Gasthof Zur Erholung Bahnen 3-6

SG Bordesholm II	_____	_____
VISK Itzehoe II	_____	_____
SV Hörnerkirchen	_____	_____
SG Flintbek/Kronshagen	_____	_____

Spielort: Neumünster, Kegelhalle Kreinsen Bahnen 5-8

DJK Flensburg II	_____	_____
DJK Flensburg I	_____	_____
SG Wilster/Heiligenstedten I	_____	_____
SG Wilster/Heiligenstedten II	_____	_____

Landesklasse Nord

Spielserie 2019/2020

12.01.2020

Spielort: Neumünster, Kegelhalle Kreinsen Bahnen 1-4

SG Wilster/Heiligenstedten II

SG Flintbek/Kronshagen

DJK Flensburg I

VISK Itzehoe II

Spielort: Rendsburg, RTSV-Kegelsporthalle Bahnen 9-12

SG Wilster/Heiligenstedten I

SG Bordesholm II

SV Hörnerkirchen

DJK Flensburg II

09.02.2020

Spielort: Neumünster, SVT-Sportheim

VISK Itzehoe II

DJK Flensburg I

SG Wilster/Heiligenstedten I

SG Bordesholm II

Spielort: Husum, VHK-Kegelsporthalle Bahnen 9-12

SG Flintbek/Kronshagen

SV Hörnerkirchen

DJK Flensburg II

SG Wilster/Heiligenstedten II

15.03.2020

Spielort: Elmshorn, VESK-Kegelsporthalle Bahnen 1-4

DJK Flensburg II

SG Wilster/Heiligenstedten I

SG Flintbek/Kronshagen

VISK Itzehoe II

Spielort: Elmshorn, VESK-Kegelsporthalle Bahnen 5-8

SG Bordesholm II

SG Wilster/Heiligenstedten II

DJK Flensburg I

SV Hörnerkirchen

Landesklasse Süd

Spielserie 2019/2020

15.09.2019

Spielort: Lensahn, Kegelzentrum

SG Segeberg-Stormarn-Trappenkamp III

ESV Insel Fehmarn

SG Segeberg-Stormarn-Trappenkamp IV

KSK Oldenburg II

Spielort: Bad Segeberg, VSK-Kegelsporthalle Bahnen 5-8

Verein Kieler Kegler

1. KSC v. 1924 Neumünster II

1. KSC v. 1924 Neumünster I

Fortuna Gut Heil Neumünster

27.10.2019

Spielort: Kiel, Haus des Sports Bahnen 9-12

SG Segeberg-Stormarn-Trappenkamp IV

KSK Oldenburg II

Verein Kieler Kegler

1. KSC v. 1924 Neumünster II

Spielort: Lübeck, Sportheim TuS Lübeck

1. KSC v. 1924 Neumünster I

Fortuna Gut Heil Neumünster

SG Segeberg-Stormarn-Trappenkamp III

ESV Insel Fehmarn

10.11.2019

Spielort: Bad Segeberg, VSK-Kegelsporthalle Bahnen 1-4

ESV Insel Fehmarn

KSK Oldenburg II

1. KSC v. 1924 Neumünster II

1. KSC v. 1924 Neumünster I

Spielort: Rendsburg, RTSV-Kegelsporthalle Bahnen 9-12

Fortuna Gut Heil Neumünster

Verein Kieler Kegler

SG Segeberg-Stormarn-Trappenkamp IV

SG Segeberg-Stormarn-Trappenkamp III

24.11.2019

Spielort: Bordesholm, VBSK-Kegelsporthalle Bahnen 5-8

KSK Oldenburg II

Verein Kieler Kegler

Fortuna Gut Heil Neumünster

ESV Insel Fehmarn

Spielort: Kiel Haus des Sports, Bahnen 5-8

1. KSC v. 1924 Neumünster II

1. KSC v. 1924 Neumünster I

SG Segeberg-Stormarn-Trappenkamp III

SG Segeberg-Stormarn-Trappenkamp IV

Landesklasse Süd

Spielserie 2019/2020

12.01.2020

Spielort: Neumünster, SVT-Sportheim

SG Segeberg-Stormarn-Trappenkamp IV

ESV Insel Fehmarn

1. KSC v. 1924 Neumünster I

Verein Kieler Kegler

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Spielort: Kiel, Haus des Sports Bahnen 1-4

SG Segeberg-Stormarn-Trappenkamp III

KSK Oldenburg II

Fortuna Gut Heil Neumünster

1. KSC v. 1924 Neumünster II

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

09.02.2020

Spielort: Bordesholm, VBSK-Kegelsporthalle Bahnen 1-4

Verein Kieler Kegler

1. KSC v. 1924 Neumünster I

SG Segeberg-Stormarn-Trappenkamp III

KSK Oldenburg II

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Spielort: Oldenburg, Kegel- und Bowlingzentrum

ESV Insel Fehmarn

Fortuna Gut Heil Neumünster

1. KSC v. 1924 Neumünster II

SG Segeberg-Stormarn-Trappenkamp IV

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

15.03.2020

Spielort: Rendsburg, RTSV-Kegelsporthalle Bahnen 1-4

1. KSC v. 1924 Neumünster II

SG Segeberg-Stormarn-Trappenkamp III

ESV Insel Fehmarn

Verein Kieler Kegler

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Spielort: Rendsburg, RTSV-Kegelsporthalle Bahnen 5-8

KSK Oldenburg II

SG Segeberg-Stormarn-Trappenkamp IV

1. KSC v. 1924 Neumünster I

Fortuna Gut Heil Neumünster

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Zusatzbestimmungen

**für die Durchführung
von Klubpunktspielen
im Bereich des**

**Schleswig-Holsteinischen
Sportkeglerverbandes e.V.**

Saison 2019/2020

Stand: Juni 2019

1. Allgemeines

- 1.1 Für die Durchführung der Wettkämpfe sind die Sportordnungen des DKB und des DBKV sowie diese Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung maßgebend.
- 1.2 Die teilnehmenden Klubs sind für das rechtzeitige Eintreffen am Austragungsort selbst verantwortlich und haften selbst für unvorhergesehene Zwischenfälle wie Wetterunbilden und Ähnlichem.
- 1.3 In Schleswig-Holstein sind die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens zu beachten.
- 1.4 Für die Teilnahme am Punktspielbetrieb des SHKV haben die Mannschaften ein Startgeld, dessen Höhe im Spielplan veröffentlicht wird, zu entrichten. Das Startgeld ist bis zum 2. Spieltag der aktuellen Saison in einer Summe auf das im Startplan angegebene Konto zu zahlen. Bei nicht rechtzeitigem Geldeingang erfolgt durch den Spielleiter eine zeitnahe einmalige Mahnung mit Fristsetzung. Wird auch diese Frist überschritten, scheidet die Mannschaft automatisch aus dem Spielbetrieb aus und steht als Absteiger fest. Das Startgeld ist auch in diesem Fall nachzuzahlen.
- 1.5 Punktspiele finden in Schleswig-Holstein nur auf vom DBKV abgenommenen Bahnen statt. Die Gültigkeit der Abnahme muss in der jeweiligen Saison oder später enden.

2. Gliederung

- 2.1 Die Wettkämpfe werden in Leistungsstaffeln durchgeführt. Zusätzliche Spiele, die für den Auf- oder Abstieg erforderlich sind, zählen zur Spielserie.
- 2.2 Für Schleswig-Holstein gelten folgende Einteilungen:

Landesliga Damen	6 Mannschaften	4 Spielerinnen
Landesliga Herren	8 Mannschaften	4 Spieler
Landesklassen	8 Mannschaften	4 Spieler
alle weiteren Spielklassen	8 Mannschaften	4 Spieler

In den beiden untersten Spielklassen sind ggf. erforderliche Abweichungen möglich.

3. Spielablauf

- 3.1 Für alle Spielklassen Schleswig-Holsteins gilt:
 - 3.1.1 Jede(r) Spieler(in) kann auf der Anfangsbahn fünf Eingewöhnungswürfe absolvieren. Bei einem evtl. Auswechseln während der Eingewöhnungswürfe darf die Wurfbzahl (5) nicht überschritten werden. Das Auswechselrecht nach der DKB- und der DBKV-Sportordnung wird hiervon nicht berührt. Am Spieltag ist den beteiligten Mannschaften ein Training auf der Wettkampfbahn untersagt. Das Spielen mit eigenen Kugeln ist zugelassen.
 - 3.1.2 Grundsätzlich wird das Endergebnis pro Bahn/Gasse geschrieben. Vom DKB zugelassene Schreibautomaten sind erlaubt.

3.1.3 Aufsichten

In allen Spielklassen in Schleswig-Holstein (Damen und Herren) sind Aufsichtführende der Klubs einzusetzen, die eine gültige Schiedsrichterlizenz besitzen oder an einem Lehrgang Sportordnung teilgenommen haben. Eine Mannschaft, die einen derartigen Aufsichtführenden nicht stellen kann, wird mit einem Strafgeld in Höhe von 15,00 € je Spiel belegt, das im Spielbericht zu vermerken ist.

3.2 Spielklassen mit acht oder weniger Mannschaften

3.2.1 Die Durchführung der Punktspiele erfolgt im Turniersystem mit jeweils vier oder weniger Mannschaften. In einer Spielzeit trifft eine Mannschaft insgesamt bei drei Wettkämpfen auf jede andere Mannschaft der Spielklasse (8er Staffel).

3.2.2 Alle Wettkämpfe werden für die einzelnen Turniere auf 4 Bahnen mit 120 Würfeln je Spieler(in) durchgeführt. Auf jeder Bahn sind 30 Wurf zu absolvieren, wobei jeweils erst 15 Wurf in die linke Gasse und danach 15 Wurf in die rechte Gasse zu spielen sind. Es ist auf jeder Bahn mit der linken Gasse zu beginnen. Von jeder Mannschaft eines Turnierwettbewerbes spielt nur ein(e) Spieler(in) gleichzeitig. Die zuerst genannte Mannschaft beginnt auf der 1. Bahn, die zweite Mannschaft beginnt auf der 2. Bahn, die dritte Mannschaft beginnt auf der dritten Bahn und die vierte Mannschaft beginnt auf der vierten Bahn der genutzten Bahnanlage. Der Wettbewerb wird im Blockstart (Rundkette) ausgetragen.

Abweichend von diesen Regelungen treten in der Landesliga Damen an sechs Spieltagen alle sechs Mannschaften gegeneinander an. Es wird im Turniersystem über sechs Bahnen gespielt. Auf jeder Bahn sind 20 Wurf zu absolvieren, wobei erst 10 Wurf in die linke Gasse, danach 10 Wurf in die rechte Gasse gespielt werden.

Nachfolgende Spieler beginnen auf der Bahn, die der vorhergehende Spieler ihrer Mannschaft zuletzt bespielt haben.

Sollten weniger als vier Mannschaften zum Turnier antreten, kann mit Zustimmung aller anwesenden Mannschaften von der o.g. Bahnverteilung abgewichen werden, um unnötige Leerbahnen zu vermeiden.

3.2.3 Spielbeginn ist an allen Tagen um 9:30 Uhr, sofern im Spielplan keine andere Anfangszeit für den jeweiligen Turnierwettbewerb genannt wird.

3.2.4 Der jeweils erstgenannte Klub eines Turnierwettbewerbs ist für die Spielleitung verantwortlich, er erhält den Spielbericht im Vorweg per E-Mail und ist für die Ergebnisübermittlung zuständig. Klubs, die die Ergebnisübermittlung bis 18.30 Uhr am Spieltag nicht vornehmen, haben ein Strafgeld in Höhe von 15,00 € zu entrichten. Dem Spielleiter ist am Spieltag bis 18.30 Uhr ein Foto/Scan des Spielberichts auf elektronischem Weg zuzusenden (sollte der Scan bzw. das Foto bis 18.30 Uhr nicht übermittelt sein, wird ebenfalls ein Strafgeld in Höhe von 15,00 € fällig). Das Original des Spielberichts verbleibt bei der aufsichtsführenden Mannschaft und ist bis zum Saisonende (30.06.) aufzubewahren. Dem Spielleiter ist im Anforderungsfall das Original zuzusenden.

Startzettel stellen die Mannschaften für ihre Kegler selbst.

- 3.2.5 Die Mannschaftsstärke beträgt maximal 5 Spieler/innen je Mannschaft. Ein Auswechseln ist in diesen Ligen nicht möglich. Das niedrigste Einzelergebnis einer Mannschaft geht als Streichergebnis nicht in die Wertung ein. Eine Mannschaft, die mit vier Spielern/innen antritt, geht mit der erreichten Holzzahl in die Wertung ein.

4. Wertung der Spiele

- 4.1 Maßgebend für die Vergabe der Punkte ist die Gesamtholzzahl der jeweiligen Mannschaft eines Turnierwettbewerbs. Die Mannschaft mit der höchsten Gesamtholzzahl ist Sieger des Turniers und erhält vier Punkte (Landesliga Damen sechs Punkte). Die nächstfolgende Mannschaft des Wettbewerbs erhält drei Punkte (Landesliga Damen fünf Punkte), die drittplatzierte Mannschaft erhält zwei Punkte (Landesliga Damen vier Punkte) und die viertplatzierte Mannschaft erhält einen Punkt (Landesliga Damen drei Punkte, die fünftplatzierte Mannschaft der Landesliga Damen erhält zwei Punkte und die sechstplatzierte Mannschaft einen Punkt). Besteht zwischen Mannschaften Holzgleichheit, so erhalten alle holzgleichen Mannschaften die gleiche Punktzahl. Die den Platzierungen entsprechenden Punkte werden auf alle holzgleichen Mannschaften verteilt (z.B. 1.+2. Platz in den Herrenstaffeln holzgleich: beide Mannschaften erhalten 3,5 Punkte).

5. Auf- und Abstieg

5.1 Spielklassen mit acht oder weniger Mannschaften

- 5.1.1 Die Mannschaft, die am Ende der Serie die meisten Punkte hat, ist Meister und steigt auf (Meister der Landesligen sind Teilnehmer an der Aufstiegsrunde zur Bundesliga). Sind mehrere Mannschaften nach allen Turnierwettbewerben punktgleich, so entscheiden die Ergebnisse im direkten Vergleich dieser Mannschaften gegeneinander. Besteht auch hier Gleichheit, ist die Mehrzahl der Turniersiege ausschlaggebend. Sollte weiterhin Gleichheit vorliegen, werden die punktgleichen Mannschaften auf den gleichen Platz gesetzt, es finden Entscheidungsspiele statt, wenn davon der Auf- oder Abstieg betroffen ist. Sollte der Meister auf das Aufstiegsrecht oder die Teilnahme an der Aufstiegsrunde verzichten, können nachfolgende Mannschaften nachrücken.
- 5.1.2 Der Tabellenletzte jeder Liga steigt grundsätzlich ab. Er wird von der jeweils tieferen, für den Vereinsbereich zuständigen Spielklasse aufgenommen. Der freigewordene Platz wird von dem Meister der tieferen Spielklasse ohne Aufstiegsspiel eingenommen.
- 5.1.3 Abweichend von der vorherigen Bestimmung steigen aus der Landesliga Herren und den Landesklassen die beiden Tabellenletzten grundsätzlich ab.
- 5.1.4 Die beiden freigewordenen Plätze werden in der Landesliga Herren und den Landesklassen von den Meistern der beiden tieferen Spielklassen ohne Aufstiegsspiel eingenommen.

- 5.1.5 Der Aufstieg in die Landesliga Damen wird nach Abfrage der Regionen durch die sportliche Leitung geregelt. Ggf. findet eine Aufstiegsrunde statt.
- 5.1.6 Die Auf- und Absteiger einer Liga werden zunächst gegeneinander aufgerechnet. Sollten mehr Mannschaften absteigen als aufsteigen, so steigen aus der tieferen Liga zusätzlich so viele Mannschaften ab, welche zur Erreichung der Staffelstärke notwendig ist.
- 5.1.7 Sollten mehr Mannschaften aufsteigen als absteigen, werden die freien Ligenplätze wie folgt besetzt:
- a) In der Landesliga Herren und in den Landesklassen
Bei einem freien Platz:
durch den Sieger eines Aufstiegsspieles beider Vizemeister (oder nachfolgende Mannschaft) der nächsttieferen Spielklassen
- Bei zwei freien Plätzen:
durch den Aufstieg beider Vizemeister (oder nachfolgende Mannschaft) der nächsttieferen Spielklassen ohne Aufstiegsspiel
- b) In allen weiteren Spielklassen
durch den/die Nächstplatzierten der darunter folgenden Spielklasse
- 5.1.8 Zieht sich eine Mannschaft, die nicht unter den Absteigern platziert ist, freiwillig aus einer Spielklasse zurück oder löst sich ein Klub auf, so steht diese Mannschaft als erster Absteiger fest. Dieses hat auch Gültigkeit für Abmeldungen und Auflösungen von Klubs, die bis zum Ende des Sportjahres (30.06.) erfolgen.
- 5.1.9 Mannschaften, die im Bereich des DBKV (Bundesligen) in der Abschlusstabelle nicht unter den Regel-Absteigern in die Landesverbände platziert sind (8. Platz 2. Bundesliga Herren bzw. 11. oder 12. Platz Bundesliga Damen), müssen bei einem freiwilligen Abstieg in die Landesliga diesen Startwunsch bis zum 1. Mai des jeweiligen Jahres dem Vizepräsidenten Sport mitgeteilt haben. Bei einem freiwilligen Rückzug aus den Bundesligen nach dem 1. Mai muss die Mannschaft um Aufnahme in der für sie zuständigen Region bitten. Ggf. muss in der kommenden Saison in der untersten Liga gestartet werden.

6. Besondere Spielbestimmungen

- 6.1. Für alle Spielklassen Schleswig-Holsteins:
- 6.1.1 In allen Ligen Schleswig-Holsteins können mehrere Mannschaften eines Klubs in der gleichen Spielstaffel an den Punktspielen teilnehmen. Spielen mehrere Mannschaften eines Klubs in einer Liga, werden die Mannschaften des Klubs gleichgestellt. Der Einsatz von Spielern in mehr als einer Mannschaft in derselben Staffel ist während der Spielserie und den dazugehörigen Entscheidungsspielen bzw. Aufstiegsspielen nicht erlaubt.
- 6.1.2 In den Ligen können bis zur Landesklasse gemischte Mannschaften mit männlichen und weiblichen Spielern/innen spielen. Gemischte Mannschaften können nicht über die Landesklasse hinaus aufsteigen. In den Landesligen der Damen und Herren können nur reine Damen- bzw. Herrenmannschaften am Spielbetrieb teilnehmen.

- 6.1.3 Mannschaften, die zum Turnierwettbewerb nicht antreten, haben ein Strafgeld in Höhe von 25,00 EUR je Spieltag zu entrichten.
- 6.1.4 Tritt eine Mannschaft zu zwei Turnierwettbewerben nicht an oder zieht sich aus der Spielserie zurück, so scheidet diese Mannschaft aus der laufenden Serie aus. Die Mannschaft steigt in die nächsttiefere Spielklasse ab.
- 6.1.5 Die Spielleiter sind berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen, Spiele zeitlich zu verlegen und den Austragungsort zu ändern.
- 6.1.6 Mannschaften, die zum Turnierwettbewerb nicht, nicht rechtzeitig, nicht spielfähig bzw. mit nicht spielberechtigten Spielern antreten, erhalten keine Punkte.
- 6.1.7 Die Spielfähigkeit einer Mannschaft ist nicht mehr gegeben, wenn mehr als ein(e) Spieler(in) von der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke gemäß Ziffer 2.2 fehlt. Tritt eine Mannschaft nicht vollzählig aber noch spielfähig an, wird das Ergebnis entsprechend der erreichten Holzzahl gewertet.
- 6.1.8 Zieht ein Klub während der Spielserie eine Mannschaft zurück oder scheidet eine Mannschaft aus, so werden die ausgetragenen Turnierwettbewerbe für diese Mannschaft nicht gewertet, die Vergabe der Punkte für die davon betroffenen Turnierwettbewerbe wird neu vorgenommen. Das Startgeld ist für die ganze Serie zu zahlen, dies gilt auch für Mannschaften, die nach dem 1.7. zurückgezogen werden.

7. Spielberechtigung

7.1 Für alle Spielklassen Schleswig-Holsteins

7.1.1 Zum Nachweis der Spielberechtigung ist vorzulegen:

a) Spielerpass mit aktueller Beitragsmarke

Fehlen diese Unterlagen oder sind sie nicht vollständig, ist dies im Spielbericht zu vermerken. Ein Strafgeld von 2,50 € ist auf das SHKV Konto pro Starter(in) und Turnierwettbewerb für fehlende oder unvollständige Unterlagen zu überweisen. Die fehlenden bzw. unvollständigen Unterlagen sind innerhalb von 5 Tagen dem Spielleiter vorzulegen (incl. Rückporto), andernfalls wird das Spiel als verloren gewertet. Werden die fehlenden oder unvollständigen Unterlagen nicht innerhalb von fünf Tagen dem Spielleiter vorgelegt, erhöht sich das Strafgeld pro Starter(in) und Turnierwettbewerb auf 10,00 €. Die betroffenen Spieler sind bis zur Vorlage der Unterlagen und der Entrichtung des Strafgeldes gesperrt. Spätestens zum zweiten Punktspielwochenende auf Landesebene im neuen Kalenderjahr muss die neue Beitragsmarke im Spielerpass enthalten sein.

7.1.2 Ein Spieler darf an einem Spieltag nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Als Spieltag gilt hierbei das angesetzte Wochenende.

7.1.3 Der Aufsichtführende überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Punktspiele und führt die Spielberichte. Die Mannschaftsführer sind verpflichtet, die Startzettel

sowie die Spielberichte nachzurechnen und die Ergebnisse durch ihre Unterschrift zu bestätigen.

- 7.1.4 Wird ein Spieler im Verlauf einer Serie in drei Spielen einer Mannschaft in einer Spielklasse im Bereich des DBKV (muss nicht nacheinander sein) eingesetzt, so gilt er für diese als gemeldet. Ein Spieler wird für die nächsttiefere Mannschaft seines Klubs startberechtigt, wenn er an zwei Spielen nacheinander für die gemeldete oder eine höherklassige Mannschaft nicht eingesetzt wird.
- 7.1.5 Wird ein Spieler im Verlauf einer Serie in zwei Turnierwettbewerben einer Spielklasse in einer Mannschaft (muss nicht nacheinander sein) eingesetzt, so gilt er für diese als gemeldet. Ein Spieler wird für die nächsttiefere Mannschaft seines Klubs startberechtigt, wenn er an einem Turnierwettbewerb für die gemeldete oder eine höherklassige Mannschaft nicht eingesetzt wird.

8. Strafgelder

Die in den Ziffern 3.1.3, 3.2.4 und 6.1.3 genannten Strafgelder sind innerhalb von 10 Tagen auf das Startgeldkonto zu zahlen, andernfalls ist die betreffende Mannschaft bis zur Bezahlung des Strafgeldes gesperrt.

9. Einsprüche und Proteste

Es gelten die Bestimmungen der DKB- und der DBKV-Sportordnung und der Rechts- und Verfahrensordnung des SHKV.

10. Ergänzende Bestimmungen über Fusionen (Spielgemeinschaften) und Trennung oder Teilung von Klubs

Spielgemeinschaften müssen, um ihnen die bisherigen Startberechtigungen für Klub- und Punktspiele gem. DKB- und DBKV-Sportordnung weiterhin belassen zu können, als Fusion gewertet werden. DKB-Pässe bzw. Spielerpässe für den Punktspielbetrieb müssen den neuen Namen enthalten, womit die Startberechtigung für den neuen Klub (Spielgemeinschaft) nachgewiesen wird. Die Bestandsmeldung ist auch bei Spielgemeinschaften unter dem neuen Namen geschlossen abzugeben.

Die Trennung oder Teilung eines Klubs oder einer Spielgemeinschaft unter Beibehaltung der Startberechtigungen auch bei einer Namensänderung ist möglich, wenn die beteiligten Parteien gegenüber den spielleitenden Stellen schriftlich erklären, welche Ligenplätze von welchem Teil in Anspruch genommen werden. Kommt eine entsprechende Erklärung nicht zustande, verliert der austretende Teil grundsätzlich alle Startberechtigungen und muß in der untersten Klasse neu beginnen; die bisherigen Ligenplätze behält der verbleibende Klub auch bei einer Namensänderung.

11. Datenschutz

Alle Sportlerinnen und Sportler, sowie alle Trainer, Übungsleiter und Betreuer, die an Punktspielen im Bereich des SHKV teilnehmen, erklären sich damit einverstanden, dass Fotos, die bei Punktspielen oder Siegerehrungen entstehen, sowie Namen und Ergebnisse (Spielberichte) veröffentlicht werden können. Wer der Veröffentlichung seines Namens oder seines Bildes widerspricht, kann nicht an den Punktspielen teilnehmen.

Der Widerspruch erfordert eine schriftliche Mitteilung an den Vizepräsidenten Sport.

12. Schlussbestimmungen

Diese Zusatzbestimmungen für den Bereich des SHKV treten mit der Verabschiedung durch den Landessportausschuss in Kraft.

Bordesholm, 11. Juni 2019

Der Landessportausschuss

RECHTS- UND VERFAHRENSORDNUNG

1. Allgemeines

- 1.1. Die RVO dient im obersten Grundsatz dem Ziel, Streitigkeiten im SHKV zu schlichten. Sie soll helfen, das sportliche Zusammenleben im Interesse des SHKV und seiner Mitglieder zu sichern und unsportliches und verbandsschädigendes Verhalten einheitlich zu beurteilen und zu ahnden.
- 1.2. Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gilt die RVO des DBKV gilt in ihrer jeweils gültigen Fassung für den Bereich des SHKV entsprechend. Gleiches gilt für die RVO des DKB dann, wenn sowohl in er RVO des SHKV als auch in der RVO des DBKV in ihrer jeweils gültigen Fassung keine Regelungen getroffen sind.
- 1.3. Die Beachtung und Einhaltung der geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze des Kegelsports obliegt den Organen des SHKV und den angeschlossenen Vereinen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches. Verstöße sind mit den in der RVO des DKB genannten Ahndungsmitteln und Maßnahmen zu verfolgen.
- 1.4. Verjährung
 - 1.4.1. Die Verfolgung eines Verstoßes verjährt, wenn nicht innerhalb von 6 Monaten seit seiner Begehung durch ein Organ des SHKV oder einen Verein ein Verfahren eingeleitet worden ist.
 - 1.4.2. Einsprüche wegen eines Verstoßes, dessen Ahndung auf die Spielwertung Einfluss haben soll, müssen spätestens nach Ablauf von 3 Tagen nach Bekanntwerden des Grundes bei der zuständigen Stelle eingereicht sein. Die Einspruchsfrist erlischt 4 Wochen nach dem Spieltag.
 - 1.4.3. Entscheidungen der Organe des SHKV oder der Vereine, die verkündet oder zugestellt werden, werden unanfechtbar, wenn nicht innerhalb eines Monats das zuständige Rechtsorgan zur Entscheidung angerufen wird. Alle übrigen Entscheidungen werden 6 Monate nach Beschlussfassung unangreifbar.

2. Rechtsorgane

Rechtsorgane des SHKV sind:

- 2.1. das durch die Vereinssatzung zur Entscheidung von Streitigkeiten bestimmte Gremium oder der Vereinsvorstand (nachfolgend "Verein" genannt), wenn ein solches Gremium nicht besteht;
- 2.2. das durch die Geschäftsordnung zur Entscheidung von Streitigkeiten bestimmte Gremium des Kreiskeglerverbandes oder der Kreisvorstand, wenn ein solches Gremium nicht besteht (nachfolgend "KKV" genannt);
- 2.3. der Landessportausschuss
 - 2.3.1. Die Zusammensetzung des Landessportausschusses regelt die Satzung des SHKV.
 - 2.3.2. In seiner Funktion als Rechtsorgan entscheidet der Landessportausschuss in der Besetzung von 5 Mitgliedern, mehrheitlich besetzt mit Delegierten der Kreise. Der Landessportausschuss bestimmt, welche aus dem SHKV-Vorstand entsandten Mitglieder und welche Kreisdelegierten dem Landessportausschuss in seiner Funktion als Rechtsorgan angehören. Er bestimmt ebenfalls die Vertreter. Wenn ein Mitglied dieses Rechtsorgans in einem Rechtszug bereits in einem anderen Rechtsorgan mitgewirkt hat oder dem betroffenen Club, Verein oder KKV angehört, ist es in dieser Angelegenheit durch den Vertreter zu ersetzen.

- 2.4. der Rechtsausschuss
- 2.4.1. Die Wahl der Mitglieder des Rechtsausschusses regelt die Satzung des SHKV.
- 2.4.2. Der Rechtsausschuss entscheidet in der Besetzung von 5 Mitgliedern, er ist jedoch auch in der Besetzung mit 3 Mitgliedern beschlussfähig. Er wählt sich den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden selbst. Sind Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender verhindert, so bestimmt der Vorsitzende ein anderes Mitglied mit der Wahrnehmung der Aufgaben.
- 2.4.3. Die Mitglieder des Rechtsausschusses dürfen keinem anderen Organ des SHKV angehören und in einem Rechtszuge nur in einem Rechtsorgan mitwirken.
- 2.4.4. Die Entscheidung des Rechtsausschusses ist grundsätzlich endgültig. Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Revision nur dann zulässig, wenn die Entscheidung für nachprüfbar erklärt wird und die Verletzung von DBKV-Recht behauptet wird. Gleiches gilt bei Verletzung von DKB-Recht.

3. Zuständigkeit

- 3.1. Der Verein entscheidet über vereinsinterne Streitigkeiten und Verstöße von Klubs und Spielern auf Vereinsebene.
- 3.2. Der KKV entscheidet über
 - 3.2.1. Einsprüche gegen die Wertung von Spielen und Meisterschaften auf Kreisebene,
 - 3.2.2. Verstöße von Vereinen, Klubs und Spielern auf Kreisebene,
 - 3.2.3. Streitigkeiten zwischen den angeschlossenen Vereinen bzw. Vereinen und Klubs,
 - 3.2.4. das Rechtsmittel der Berufung gegen die Entscheidung des Vereins.
- 3.3. Der Landessportausschuss entscheidet über
 - 3.3.1. Einsprüche gegen die Wertung von Spielen und Meisterschaften auf Regions- und Landesebene,
 - 3.3.2. Verstöße von Vereinen, Klubs und Spielern auf Regions- und Landesebene,
 - 3.3.3. Streitigkeiten zwischen den KKV, zwischen den KKV und Vereinen und zwischen Vereinen, die verschiedenen Kreisen angehören,
 - 3.3.4. das Rechtsmittel der Berufung gegen die erstinstanzlichen Entscheidungen der Kreise.
- 3.4. Der Rechtsausschuss entscheidet über
 - 3.4.1. Streitigkeiten zwischen Organen und Ausschüssen des SHKV,
 - 3.4.2. die Zuständigkeit eines Organs oder Ausschusses des SHKV und eines Rechtsorgans in Zweifelsfällen,
 - 3.4.3. das Rechtsmittel der Berufung gegen die erstinstanzlichen Entscheidungen des Landessportausschusses,
 - 3.4.4. das Rechtsmittel der Revision gegen Berufungsurteile der Kreise und des Landessportausschusses, soweit eine Entscheidung für nachprüfbar erklärt worden ist.
- 3.5. Zuständig für Revisionsentscheidungen nach 2.4.4 ist bei einer behaupteten Verletzung von DBKV-Recht oder einer behaupteten Verletzung von DKB-Recht das Rechtsorgan des DBKV.

4. Kosten

- 4.1. Jede Entscheidung, die eine Instanz abschließt, muss eine Kostenentscheidung enthalten.
- 4.2. Die Kosten setzen sich zusammen aus den Gebühren und den Auslagen.
- 4.3. Die Kosten des Verfahrens trägt in der Regel die bestrafte oder unterlegene Partei nach Maßgabe des Verfahrensausganges. Die Rechtsorgane können nach billigem Ermessen eine andere Kostenentscheidung fällen. Dies gilt insbesondere dann, wenn mehrere Verfahren in einer Sitzung behandelt werden oder wenn einzelne oder alle Mitglieder des Rechtsorgans nicht ausschließlich zum Zweck der Entscheidungsfindung zusammentreten.
- 4.4. Soweit die Kosten nicht von den Parteien zu tragen sind, trägt diese der für das Rechtsorgan zuständige Verband, das die abschließende Entscheidung getroffen hat.
- 4.5. Die Verfahren vor den Rechtsorganen sind gebührenpflichtig. Die Gebühren betragen:
 - 4.5.1. für die Verfahren der 1. Instanz 100,-- EUR
 - 4.5.2. für die Rechtsmittelverfahren 250,-- EUR
- 4.6. Die Gebühren sind vor oder mit der Einleitungs- oder Rechtsmittelschrift zu zahlen. Der Zahlungsnachweis ist durch Beifügung des Zahlungsbeleges zu führen. Fehlt er, kann er nur innerhalb der jeweiligen Rechtsmittelfrist nachgereicht werden. Werden die Gebühren nicht fristgerecht gezahlt, so wird das erstinstanzliche Verfahren durch unanfechtbaren Beschluss eingestellt oder das Rechtsmittel verworfen. Mit Ausnahme der KKV sind die Organe des SHKV von der Gebührenpflicht befreit.
- 4.7. Die Zahlung von Vorschüssen zur Deckung der zu erwartenden Auslagen kann verlangt werden.
- 4.8. Unterliegt die gebührenpflichtige Partei, so sind die Gebühren verfallen; obsiegt sie ganz oder teilweise, so sind die Gebühren entsprechend zu erstatten.
- 4.9. Geladene Zeugen und Sachverständige erhalten nachgewiesene bare Auslagen und Tagegelder in Höhe der SHKV-Sätze erstattet. Entsprechendes gilt für die Mitglieder des Rechtsorgans.
- 4.10. Bei Rücknahme von Einsprüchen und Rechtsmitteln ist über Gebühren und Kosten durch unanfechtbaren Beschluss zu entscheiden. Bei Rücknahme bis 2 Wochen vor der Verhandlung wird die Gebühr zurückerstattet. Die bis dahin entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Beschwerdeführers.

5. Inkrafttreten

Diese RVO wurde mit Beschluss des Vorstandstages vom 18. April 2009 geändert. Sie tritt zeitgleich mit der Eintragung der auf diesem Vorstandstag ebenfalls geänderten Satzung in Kraft. Die geänderte Satzung ist am 12.6.2009 in das Vereinsregister eingetragen worden.

Vorstand des SHKV

Präsident	Uwe Oldenburg Ohldörp 113 24783 Osterrönfeld	Telefon: 04331/8685670 oldenburg-49@web.de
Vizepräsident Finanzen	Bernd Möller Anna-von-Buchwaldt-Weg 18 24211 Preetz	Telefon: 04342/889615 Moeller_Bernd@t-online.de
Vizepräsident Sport	Kay Rathje Schadowstr. 36 24539 Neumünster	Telefon: 04321/25960 K.Rathje@t-online.de
Sportwart Herren	Joachim Nordmann Franz-Pantel-Ring 2b 24783 Osterrönfeld	Telefon: 04331/337880 anordmann55@t-online.de
Sportwartin Damen	Katja Sommer Ohldörp 113 24783 Osterrönfeld	Telefon: 04331/8685670 katjes-67@outlook.de
Jugendwart	Thomas Groß Starnberger Str. 78 24146 Kiel	Telefon: 0431/8898044 grosz.76@web.de
Referent für Öffentlichkeitsarbeit	Kai Christensen Meisenweg 18 25813 Husum	Telefon: 04841/93235 kegelkai@fotokai.de

Terminplan 2019/2020

August 2019

- 17./18. SHKV-Jugend-Kaderlehrgang in Kiel (Reimers)
 23.-25. SHKV-Jugendfreizeit am Brahmsee

September 2019

- 31.08.+01. Sichtungselehrgang Jugend-Nationalkader Peine
 07./08. Ländervergleichsspiele der Damen und Herren
 in Neumünster
 14./15. Bundesligen/SHKV-Ligen Damen und Herren
 22. Schleswig-Holstein-Pokal Jugend in Elmshorn
 21./22. Nationencup in Dänemark

Oktober 2019

- 05./06. Ländervergleich Senioren in Cuxhaven/Bremerh.
 04.-06. Jugendländerspiel in Peine
 12./13. Bundesligen Herren
 26./27. Bundesligen/SHKV-Ligen Damen und Herren

November 2019

- 02./03. Deutschlandpokal der U18 in Kläden
 09./10. Bundesligen Herren/SHKV-Ligen Damen und Herren
 09./10. Deutschlandpokal der U14 in Kiel (Reimers)
 17. Sportjugend-Jahrgangsturnier in Bordesholm
 23./24. Bundesligen/SHKV-Ligen Damen und Herren

Dezember 2019

01. Sven-Meier-Gedächtnisturnier in Bad Segeberg

Ferien in Schleswig-Holstein

Sommer	01.07.2019-10.08.2019
Herbst	04.10.2019-18.10.2019
Weihnachten	23.12.2019-06.01.2020
Ostern	30.03..2020-17.04.2020
Himmelfahrt	22.05.2020
Sommer	29.06.2020-08.08.2020

Januar 2020

11. SHKV-Jugendtag in NMS-Tungendorf
 11./12. Bundesligen Herren/SHKV-Ligen Damen und Herren
 18./19. Regionsmeisterschaften
 25./26. Bundesligen

Februar 2020

- 01./02. Regionsmeisterschaften Jugend
 08./09. Bundesligen Herren/SHKV-Ligen Damen und Herren
 15./16. Regionsmeisterschaften
 22./23. Bundesligen

März 2020

- 29.02./01. Regionsmeisterschaften
 07./08. Regionsmeisterschaften
 14./15. Bundesligen Herren/Endspieltag SHKV-Ligen
 21./22. Landesmeisterschaften Dreibahnen in WOB
 21./22. Landesjugendmeisterschaften Dreibahnen in WOB
 28./29. Bundesligen Herren

April 2020

04. Bundesliga Damen Endspieltag in Lüneburg
 05. Bundesliga-Relegation in Lüneburg
 18./19. Landesjugendmeisterschaften in Kiel (Reimers)
 24. SHKV-Verbandstag in Rendsburg
 25./26. Landesmeisterschaften Bohle (Einzel) in Rendsburg

Mai 2020

- 01.-03. Landesmeisterschaften Bohle in Bordesholm
 02./03. Deutsche Jugend-Meistersch. Dreibahnen in WOB
 21.-24. Deutsche Meisterschaften Dreibahnen in WOB

Juni 2020

- 05.-07. Deutsche Jugendmeisterschaften Bohle in Lüneburg
 11.-14. Deutsche Meisterschaften Senioren in Cuxhaven
 18.-21. Deutsche Meisterschaften in Cuxhaven